



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer
am Donnerstag, dem 5. November 2015 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 17.09.2015 liegt während
der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Klaffner

SPÖ - Gemeinderatsfraktion

Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunenthaler

Gemeinderäte Franz Haider
Michaela Kohlhofer
Johann Wolloner
Josef Schuller
Nicole Mayr
Norbert Wildling
GRE Alexandra Knez

Entschuldigt: Marita Wildling

ÖVP – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte DI Herbert Matzenberger
Sabine Rußegger
Ulrike Ahrer
Helmut Furtner

GRE Anton Maderthaler
Fritz Leichtfried

Entschuldigt: Monika Schoiswohl
Ing. Werner Kittinger

FPÖ – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Albert Aigner
Karl Haidinger
Silvia Stangl
Helmut Zisch
Gerald Kohlhofer

WBL - Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Günther Neidhart
Mag.^a Eva Aigner
Franz Markus Himmelstoss
Christian Dittrich
Ingo Kainz

Vom Gemeindeamt: AL Michael Schachner

Schriftführerin: Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 17.09.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner begrüßt die Zuhörer, insbesondere Frau Dr. Brigitte Wallmann, Stellvertreterin des Ortsteilbeirats Kleinreifling und die Freiwillige Feuerwehr Weyer mit Kommandant HBI Horst Maderthaler, Kdt. Stellvertreter OBI Wolfram Garstenauer und Schriftführer AW Reinhard Weninger.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird das Gemeinderatsmitglied Nicole Mayr und das Ersatzmitglied Alexandra Knez angelobt.

Tagesordnung

1. Ausschüsse des Gemeinderates
2. Wahl der Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde
 - a) Sozialhilfverband Steyr-Land
 - b) Bezirksabfallverband Steyr-Land
 - c) Wasserverband Gaflemtal
 - d) Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen
 - e) Jagdausschuss
 - f) LAG Nationalpark Region OÖ Kalkalpen
 - g) Mehrgemeindiger Tourismusverband
 - h) Verein Telekom Steyr-Kirchdorf
 - i) Regionaler Wirtschaftsverband Ennstal
 - j) Regionalforum Steyr-Kirchdorf
 - k) Technologie- u. Dienstleistungszentrum Ennstal
 - l) WDL-Wasserdienstleistungsunternehmen
 - m) Interessengemeinschaft zur Erhaltung des Naturschutzgebiets „Kreuzberg“
3. Wahl der Vertreter in Organe innerhalb der Gemeinde
4. Wahl der Vertreter in Organe innerhalb der Gemeinde
 - a) Feuerwehr- und Zivilschutzbeauftragter
 - b) Personalbeirat
 - c) Gemeindesportreferent
 - d) Gemeindejugendreferent
 - e) Entsendung von Gemeindevertretern in die Ortsteilbeiräte
5. VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG, Kontorahmen 2016, Zustimmung zur Aufnahme und Übernahme der Haftung
6. Gemeindeliegenschaften Leerstände (Garagen/Lagerräume), Mietverträge
7. Powerman Austria 2015, Finanzierungsplan
8. ASV Kleinreifling, Sanierung Fußballspielfeld, Finanzierungsplan
9. Bericht der Ortsteilsprecher
10. Allfälliges

BESCHLÜSSE

Der Vorsitzende berichtet, dass ein zeitgerecht eingebrachter Dringlichkeitsantrag, gemäß § 46 Abs. 3 in Verbindung mit § 57 Abs. 4 OÖ. GemO 1990 idgF vorliegt und verliest den Antrag:

Ich ersuche, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 5. November 2015 zu setzen:

Bürgermeister Gerhard Klaffner

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 idgF
für die Sitzung des Gemeinderates am 05.11.2015

DA 1) Freiwillige Feuerwehr Weyer, Löschfahrzeug, Grundsatzbeschluss

Die Freiwillige Feuerwehr Weyer plant unter Einbindung des LFK Oö. im Jahr 2017 die Neu- bzw. Ersatzanschaffung eines RLF-T 4000.

Als Grundlage für eine Förderung bzw. Finanzierungszusage seitens des Amtes der Oö. Landesregierung und des Landes-Feuerwehrkommando Oö. wird ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates verlangt.

Der Vorsitzende bringt den Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat durch Verlesung zur Kenntnis.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag 1) Freiwillige Feuerwehr Weyer, Löschfahrzeug, Grundsatzbeschluss, in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 5. November 2015 aufzunehmen und in der Tagesordnung vorzuziehen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 9 Allfälliges, DA 1) Freiwillige Feuerwehr Weyer, Löschfahrzeug, Grundsatzbeschluss

Erläuterung:

Die Freiwillige Feuerwehr Weyer plant unter Einbindung des LFK Oö. im Jahr 2017 die Neu- bzw. Ersatzanschaffung eines RLF-T 4000.

Nachfolgend wird der diesbezügliche Bericht von Pflichtbereichskommandant HBI Horst Maderthaner dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Nach bereits vorausgegangenen Sitzungen fand am 5. Oktober 2015 eine Abschlusssitzung wegen anstehenden Ersatzbeschaffungen von Einsatzfahrzeugen mit folgenden Personen im FF Depot Weyer statt.

Landesfeuerwehrenspektor LBDSTV Ing. Karl Kraml
Bezirksfeuerwehrkommandant OBR Wolfgang Mayr
Abschnittskommandant BR Digi.Ing. Martin Scharrer
Pflichtbereichskommandant HBI Horst Maderthaner
Feuerwehrkommandant Kleinreifling HBI Hannes Stubauer

Aufgrund der Gemeindezusammenlegung wurde es bei der jetzigen Neubeschaffung notwendig ein Konzept zu erstellen, welches nach den bestehenden Beschaffungsrichtlinien abgestimmt wurde.

Vor der Gemeindezusammenlegung waren die Feuerwehren der damaligen Gemeinde Weyer-Land (FF Kleinreifling und FF Unterlaussa) in der Pflichtbereichsklasse 3 B eingestuft.

So auch die Feuerwehr des Marktes Weyer.

Bei der Zusammenlegung wurde aufgrund der bestehenden Richtlinien eine Einstufung in die Pflichtbereichsklasse 4 B für alle 3 Feuerwehren der Gemeinde Weyer festgelegt.

Diese Einstufung in den Pflichtbereichsklassen enthält die vom Landesfeuerwehrverband geförderten Einsatzfahrzeuge.

Aufgrund dessen war nach der Zusammenlegung ein „Überhang“ von Feuerwehrfahrzeugen vorhanden, welcher bei dieser Neubeschaffung korrigiert werden musste.

Um den bestehenden Richtlinien zu entsprechen, wurde seitens des LFI Karl Kraml bei der Sitzung am 5. Oktober 2015 folgendes festgelegt:

Das bestehende Rüstlöschfahrzeug (RLF-A 2000) der FF Weyer wird nach erfolgter Ersatzbeschaffung eines RLF-A 4000 mit 2017 ausgeschieden.

Das Tanklöschfahrzeug (TLF 4000) der FF Weyer wird der FF Kleinreifling mit 2017 übertragen.

Das Kleinlöschfahrzeug (KLF) der FF Weyer wird mit 2017 ausgeschieden und wird gegen das bestehende KLF der FF Kleinreifling ersetzt.

Daher ist das durch die FF Kleinreifling gestellte Förderungsansuchen für ein Tanklöschfahrzeug (TLF 2000) gegenstandslos und ist laut Landesfeuerwehrinspektor durch ein Förderungsansuchen der FF Weyer für ein RLF-T (Allrad) 4000 zu ersetzen.

FAHRZEUGAUFTeilUNG AB 2017

FF KLEINREIFLING

KDO
FLB-A1
TLF 4000

FF UNTERLAUSSA

KDO
TLF 2000

FF WEYER

KDO
LF
KLF
RLF-T 4000

Diesbezüglich wird eine schriftliche Stellungnahme des Landesfeuerwehrinspektors an das Gemeindeamt erfolgen.

Als Grundlage für eine Förderung bzw. Finanzierungszusage seitens des Amtes der Oö. Landesregierung und des Landes-Feuerwehrkommando Oö. wird ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates verlangt.

Debatte:

Pflichtbereichskommandant HBI Horst Maderthaler hebt in seinem Bericht die Notwendigkeit der Neu- bzw. Ersatzanschaffung eines RLF-T 4000 hervor und weist darauf hin, dass diese Vorgehensweise mit der FF Kleinreifling und der FF Unterlaussa abgesprochen ist.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss für den Ersatzankauf eines Löschfahrzeuges, RLF-T 4000, für die Freiwillige Feuerwehr Weyer zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 1 Ausschüsse des Gemeinderates

Erläuterung:

- a) Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse
- b) Festlegung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse
- c) Festlegung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt
- d) Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl

a) Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse

Der Gemeinderat kann für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde Ausschüsse für einzelne Zweige der Verwaltung einrichten. Er hat jedenfalls einen Prüfungsausschuss und mindestens drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten.

Bürgermeister Gerhard Klaffner berichtet, dass sich die Fraktionen in einer Vorbesprechung geeinigt haben, entsprechend den Bedürfnissen der Gemeinde folgende Ausschüsse zu bilden:

- 1) Prüfungsausschuss
- 2) Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtl. Raumplanung, Ortsbild, Energie und örtliche Umweltfragen (Bauausschuss)
- 3) Ausschuss für Kindergärten-, Schulen-, Sport-, Vereins- und Jugendangelegenheiten sowie Feuerwehrewesen (Schulausschuss)
- 4) Ausschuss für Familien-, Senioren-, Integrations-, Gesundheits-, Sozial- und Kulturangelegenheiten (Familienausschuss)
- 5) Ausschuss für Wirtschaft, Arbeitsplätze und Tourismus (Wirtschaftsausschuss)

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Bildung vorstehender Ausschüsse festzusetzen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

b) Festlegung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse

Der Vorsitzende berichtet, dass die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Ausschüssen grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen hat. Für Änderungen ist ein $\frac{3}{4}$ -Mehrheitsbeschluss erforderlich.

Bürgermeister Gerhard Klaffner berichtet, dass sich die Fraktionen in einer Vorbesprechung mehrheitlich geeinigt haben, entsprechend den Bedürfnissen der Gemeinde die Anzahl der Ausschussmitglieder, einschließlich des Prüfungsausschusses, wie folgt festzusetzen:

Prüfungsausschuss: **SPÖ 2 Mandate, ÖVP 1 Mandat, FPÖ 1 Mandat, WBL 1 Mandat**

Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtl. Raumplanung, Ortsbild, Energie und örtliche Umweltfragen: **SPÖ 2 Mandate, ÖVP 1 Mandat, FPÖ 1 Mandat, WBL 1 Mandat**

Ausschuss für Kindergärten-, Schulen-, Sport-, Vereins- und Jugendangelegenheiten sowie Feuerwehrwesen: **SPÖ 2 Mandate, ÖVP 1 Mandat, FPÖ 1 Mandat, WBL 1 Mandat**

Ausschuss für Familien-, Senioren-, Integrations-, Gesundheits-, Sozial- und Kulturangelegenheiten: **SPÖ 2 Mandate, ÖVP 1 Mandat, FPÖ 1 Mandat, WBL 1 Mandat**

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeitsplätze und Tourismus: **SPÖ 3 Mandate, ÖVP 2 Mandate, FPÖ 1 Mandat, WBL 1 Mandat**

Debatte:

GV DI Herbert Matzenberger weist auf das mehrheitliche Ergebnis der Vorbesprechung hin und sagt, dass die ÖVP-Fraktion für alle gebildeten Ausschüsse, die vom Gesetzgeber vorgegebene Mandatsverteilung SPÖ 3 Mandate, ÖVP 2 Mandate, FPÖ 1 Mandat, WBL 1 Mandat beibehalten wollte.

Da die Finanzsituation der Gemeinden immer schwieriger wird, bedarf es hier viele kreative Köpfe. Er meint, dass ein mit mehreren Personen besetztes Gremium auch mehr beitragen könnte. Obwohl die Bereitschaft der Gemeinderäte zur Mitarbeit gegeben ist und viele Ideen gebraucht werden (Bauausschuss – Umfahrung) ist für ihn die Reduzierung der Mitglieder in den Ausschüssen unverständlich.

Die ÖVP möchte für alle Gemeinderatsmitglieder die Möglichkeit zur Mitarbeit geben. Sie kann daher dem Antrag nicht zustimmen und hofft auf die Unterstützung der übrigen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

GV Mag.^a Eva Aigner kann diese Argumentation nicht nachvollziehen. Sie vertritt die Meinung, dass für kreative Ideen und Lösungen nicht die Anzahl der Personen ausschlaggebend ist, sondern die gute Arbeit innerhalb der Fraktion.

GR Franz Haider weist darauf hin, dass die Fraktionssprecher bei den Ausschusssitzungen nicht nur ein Anhörungsrecht haben, sondern auch ihre Ideen einbringen können. Diese Vorgehensweise wird auch weiterhin beibehalten. Er versichert, dass für das Projekt Umfahrung ebenso wie beim DLZ ein eigenes Gremium gebildet wird, bei dem weitere Personen beschäftigt sein werden. GR Franz Haider schließt sich der Meinung von GV Mag.^a Eva Aigner an und betont, dass die Qualität der Arbeit nicht von der Anzahl der Personen, sondern von der konstruktiven Zusammenarbeit abhängig ist.

GR Karl Haidinger bekräftigt die Argumentation von GR Franz Haider und weist darauf hin, dass hinsichtlich der Kostensituation 5 Mitglieder im Ausschuss günstiger sind. Er unterstreicht, dass die Fraktionsobleute zu jeder Ausschusssitzung eingeladen werden und jede Fraktion daher um eine Person mehr in den Ausschüssen vertreten ist. Die Fraktionsobleute sind zwar nicht stimmberechtigt, können sich aber einbringen.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Festlegung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse, wie vorstehend beschrieben, festzusetzen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich mit 19 : 6 Stimmen beschlossen.

Dafür stimmten: SPÖ-Fraktion geschlossen
 FPÖ-Fraktion geschlossen
 WBL-Fraktion geschlossen

Dagegen stimmten: ÖVP-Fraktion geschlossen

c) Festlegung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmte Ausschuss die/den Obfrau/Obmann (Obfrau/Obmann-Stellvertreter stellt)

Der Bürgermeister berichtet, dass die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts Anspruch auf Besetzung der Obfrauen/Obmänner (Obfrau/Obmann-Stellvertreter) der Ausschüsse haben, soweit sie über wählbare Vertreter in den Ausschüssen verfügen.

Im Prüfungsausschuss muss jede Fraktion mit einem Mitglied vertreten sein. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses dürfen nicht dem Gemeindevorstand angehören. Die/der Obfrau/Obmann und Obfrau/Obmann-Stellvertreter darf weder der Fraktion, die den Bürgermeister stellt noch der mandatsstärksten Fraktion angehören.

In einer Vorbesprechung haben sich die Gemeinderatsfraktionen mehrheitlich geeinigt, in den Ausschüssen das Vorschlagsrecht für die Obfrau/den Obmann und die Obfrau-Stellvertreter/den Obmann-Stellvertreter an folgende Partei zu vergeben:

SPÖ Vorschlagsrecht für die/den Obfrau/Obmann und Obfrau/Obmann-Stellvertreter des

- Ausschusses für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtl. Raumplanung, Ortsbild, Energie und örtliche Umweltfragen
- Ausschuss für Familien-, Senioren-, Integrations-, Gesundheits-, Sozial- und Kulturangelegenheiten

ÖVP Vorschlagsrecht für die/den Obfrau/Obmann und Obfrau/Obmann-Stellvertreter des

- Ausschusses für Wirtschaft, Arbeitsplätze und Tourismus

FPÖ Vorschlagsrecht für die/den Obfrau/Obmann

- Ausschusses für Kindergärten-, Schulen-, Sport-, Vereins- und Jugendangelegenheiten sowie Feuerwehrwesen

FPÖ Vorschlagsrecht für die/den Obfrau/Obmann-Stellvertreter des

- Prüfungsausschusses

WBL Vorschlagsrecht für die/den Obfrau/Obmann des

- Prüfungsausschusses

WBL Vorschlagsrecht für die/den Obfrau/Obmann-Stellvertreter des

- Ausschusses für Kindergärten-, Schulen-, Sport-, Vereins- und Jugendangelegenheiten sowie Feuerwehrwesen

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Funktion der/des Obfrau/Obmannes und des Obfrau/Obmann-Stellvertreters in den festgelegten Ausschüssen an die vorstehenden Fraktionen zu übertragen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

d) Wahl der Obfrauen/Obmänner und Obfrau/Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl

Grundsätzlich sind die Fraktionswahlen für die/den Obfrau/Obmann und der/den Obfrau/Obmann-Stellvertreter sowie für die Mitglieder der Ausschüsse in eigenen Wahlgängen durchzuführen. Zur Vereinfachung des Wahlvorganges kann der Gemeinderat beschließen, dass die Fraktionswahlen für diese Funktionen in einem Wahlgang erfolgen und die Abstimmungen per Handzeichen durchgeführt werden.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, zur Vereinfachung des Wahlvorganges zu beschließen, dass die Fraktionswahlen für die/den Obfrau/Obmann und der/den Obfrau/Obmann-Stellvertreter sowie für die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse in einem Wahlgang durchgeführt und die Abstimmungen per Handzeichen vorgenommen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Prüfungsausschuss

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Funktion des Obmannes an die WBL zu übertragen. Den Obmann-Stellvertreter stellt die FPÖ.

Wahlvorschlag der WBL – Gemeinderatsfraktion für die Wahl des Obmannes und des Ersatzmitgliedes des Prüfungsausschusses.

Obmann: Günther Neidhart
Ersatzmitglied: Ingo Kainz

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – gewählt.
Wahlvorschlag der SPÖ – Gemeinderatsfraktion für die Wahl ihrer Mitglieder und Ersatzmitglieder des Prüfungsausschusses.

Mitglied: Josef Schuller
Nicole Mayr
Ersatzmitglieder: Reinhard Pils
Franz Haider

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – gewählt.

Wahlvorschlag der ÖVP – Gemeinderatsfraktion für die Wahl ihres Mitgliedes und Ersatzmitgliedes des Prüfungsausschusses.

Mitglied: Johann Dietachmayr
Ersatzmitglied: Bernhard Kühholzer

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – gewählt.

Wahlvorschlag der FPÖ – Gemeinderatsfraktion für die Wahl des Obmann-Stv. und des Ersatzmitgliedes des Prüfungsausschusses

Obmann-Stv.: Karl Haidinger
Ersatzmitglied: Silvia Stangl

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – gewählt.

Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtl. Raumplanung, Ortsbild, Energie und örtliche Umweltfragen

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Funktion des Obmannes und die des Obmann-Stellvertreters an die SPÖ zu übertragen.

Wahlvorschlag der SPÖ – Gemeinderatsfraktion für die Wahl des Obmannes, des Obmann-Stellvertreters und der Ersatzmitglieder des Bauausschusses.

Obmann: Josef Schuller
Obmann-Stv.: Norbert Wildling
Ersatzmitglieder: Robert Ramsner
Gerhard Matzenberger

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – gewählt.

Wahlvorschlag der ÖVP – Gemeinderatsfraktion für die Wahl ihres Mitgliedes und Ersatzmitgliedes des Bauausschusses.

Mitglied: Friedrich Leichtfried
Ersatzmitglied: Helmut Furtner

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – gewählt.

Wahlvorschlag der FPÖ – Gemeinderatsfraktion für die Wahl ihres Mitglieds und Ersatzmitgliedes des Bauausschusses.

Mitglied: Albert Aigner
Ersatzmitglied: Helmut Zisch

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – gewählt.

Wahlvorschlag der WBL – Gemeinderatsfraktion für die Wahl ihres Mitgliedes und ihres Ersatzmitgliedes des Bauausschusses

Mitglied: Ingo Kainz
Ersatzmitglied: Mag. Johann Lenz

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – gewählt.

Ausschuss für Kindergärten-, Schulen-, Sport-, Vereins- und Jugendangelegenheiten sowie Feuerwehrewesen

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Funktion des Obmannes an die FPÖ zu übertragen. Den Obmann Stellvertreter stellt die WBL.

Wahlvorschlag der FPÖ – Gemeinderatsfraktion für die Wahl des Obmannes und des Ersatzmitgliedes des Schulausschusses.

Obmann: Karl Haidinger
Ersatzmitglied: Gerald Kohlhofer

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – gewählt.

Wahlvorschlag der SPÖ – Gemeinderatsfraktion für die Wahl ihrer Mitglieder und Ersatzmitglieder des Schulausschusses.

Mitglied: Nicole Mayr
Nadine Mayr
Ersatzmitglieder: Reinhard Pils
Johann Wolloner

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – gewählt.

Wahlvorschlag der WBL – Gemeinderatsfraktion für die Wahl ihres Mitgliedes und ihres Ersatzmitgliedes des Familienausschusses.

Mitglied: Rainer Michelak
Ersatzmitglied: Herbert Unterberger

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – gewählt.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeitsplätze, Tourismus

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Funktion des Obmannes und die des Obmann-Stellvertreters an die ÖVP zu übertragen.

Wahlvorschlag der ÖVP – Gemeinderatsfraktion für die Wahl des Obmannes, des Obmann-Stellvertreters und der Ersatzmitglieder des Wirtschaftsausschusses.

Obmann: DI Herbert Matzenberger
Obfrau-Stv: Monika Schoiswohl
Ersatzmitglieder: Anton Maderthaler
Isabel Jozic

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – gewählt.

Wahlvorschlag der SPÖ – Gemeinderatsfraktion für die Wahl ihrer Mitglieder und Ersatzmitglieder des Wirtschaftsausschusses.

Mitglied: Helmut Wildling
Robert Ramsner
Marita Wildling
Ersatzmitglied: Herbert Hochhalter
Johann Berger
Franz Haider

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – gewählt.

Wahlvorschlag der FPÖ – Gemeinderatsfraktion für die Wahl ihres Mitglieds und Ersatzmitgliedes des Wirtschaftsausschusses.

Mitglied: Albert Aigner
Ersatzmitglied: Hannes Kerschbaumsteiner

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – gewählt.

Wahlvorschlag der WBL – Gemeinderatsfraktion für die Wahl ihres Mitgliedes und ihres Ersatzmitgliedes des Wirtschaftsausschusses.

Mitglied: Franz Markus Himmelstoss
Ersatzmitglied: DI (FH) Georg Himmelstoss

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – gewählt.

TOP. 2 Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde

Erläuterung:

Zur Vereinfachung des Wahlvorganges kann der Gemeinderat beschließen, dass die Wahlen der Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde durch Erheben der Hand vorgenommen werden.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, zur Vereinfachung des Wahlvorganges zu beschließen, dass die Wahlen der Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde durch Erheben der Hand durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Gerhard Klaffner gibt bekannt, dass Gemeindevertreter in folgende Organe außerhalb der Gemeinde zu entsenden sind:

- n) Sozialhilfeverband Steyr-Land
- o) Bezirksabfallverband Steyr-Land
- p) Wasserverband Gaflenztal
- q) Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen
- r) Jagdausschuss
- s) LAG Nationalpark Region OÖ Kalkalpen
- t) Mehrgemeindiger Tourismusverband
- u) Verein Telekom Steyr-Kirchdorf
- v) Regionaler Wirtschaftsverband Ennstal
- w) Regionalforum Steyr-Kirchdorf
- x) Technologie- u. Dienstleistungszentrum Ennstal
- y) WDL-Wasserdienstleistungsunternehmen
- z) Interessengemeinschaft zur Erhaltung des Naturschutzgebiets „Kreuzberg“

e) Sozialhilfeverband Steyr-Land

Wahlvorschlag der SPÖ - Gemeinderatsfraktion

Vertreter: Bgm. Gerhard Klaffner
Stellvertreter: Mag. Dr. Adolf Brunthaler

Die nominierten Gemeindevertreter/innen werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

Wahlvorschlag der ÖVP - Gemeinderatsfraktion

Vertreter: DI Herbert Matzenberger
Stellvertreter: Mag. Peter Ramsmaier

Die nominierten Gemeindevertreter/innen werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

f) Bezirksabfallverband Steyr-Land

Wahlvorschlag der SPÖ - Gemeinderatsfraktion

Vertreter: Andreas Hofer
Stellvertreter: Herbert Hochhaltinger

Die nominierten Gemeindevertreter/innen werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

g) Wasserverband Gaflenztal

Wahlvorschlag der SPÖ - Gemeinderatsfraktion

Vertreter: Bgm. Gerhard Klaffner
Vertreter: Mag. Dr. Adolf Brunenthaler
Stellvertreter: Gerhard Matzenberger
Stellvertreter: Gerhard Gollner

Die nominierten Gemeindevertreter/innen werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

Wahlvorschlag der ÖVP - Gemeinderatsfraktion

Vertreter: Anton Maderthaler
Stellvertreter: Johann Dietachmayr

Die nominierten Gemeindevertreter/innen werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

Wahlvorschlag der FPÖ - Gemeinderatsfraktion

Vertreter: Karl Haidinger
Stellvertreter: Andreas Haider

Die nominierten Gemeindevertreter/innen werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

h) Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen

Wahlvorschlag der SPÖ - Gemeinderatsfraktion

Vertreter: Bgm. Gerhard Klaffner
Stellvertreter: Mag. Dr. Adolf Brunenthaler

Die nominierten Gemeindevertreter/innen werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

i) Jagdausschuss

Wahlvorschlag der SPÖ - Gemeinderatsfraktion

Vertreter: Josef Schuller
Stellvertreter: Josef Klaffner

Die nominierten Gemeindevertreter/innen werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

Wahlvorschlag der ÖVP - Gemeinderatsfraktion

Vertreter: Christian Forstlechner
Stellvertreterin: Christine Krenn

Die nominierten Gemeindevertreter/innen werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

Wahlvorschlag der FPÖ - Gemeinderatsfraktion

Vertreter: Hans Rödhammer
Stellvertreter: Albert Aigner

Die nominierten Gemeindevertreter/innen werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

j) LAG Nationalpark Region Oö. Kalkalpen

Wahlvorschlag der SPÖ - Gemeinderatsfraktion

Vertreter: Bgm. Gerhard Klaffner
Stellvertreter: Mag. Dr. Adolf Brunthaler

Die nominierten Gemeindevertreter/innen werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

Wahlvorschlag der ÖVP - Gemeinderatsfraktion

Vertreterin: Sabine Rußegger
Stellvertreterin: Monika Schoiswohl

Die nominierten Gemeindevertreter/innen werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

k) Mehrgemeindiger Tourismusverband

Vorerst keine Behandlung dieses Punktes – Bgm. Klaffner informiert, dass noch Gespräche mit den Bürgermeistern des Bezirks über die Besetzung zu führen sind.

l) Verein Telekom Steyr-Kirchdorf

Wahlvorschlag der SPÖ - Gemeinderatsfraktion

Vertreter: Bgm. Gerhard Klaffner

Die nominierten Gemeindevertreter/innen werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

m) Regionaler Wirtschaftsverband Ennstal

Wahlvorschlag der SPÖ - Gemeinderatsfraktion

Vertreter: Bgm. Gerhard Klaffner
Stellvertreter: Mag. Dr. Adolf Brunnthaler

Die nominierten Gemeindevertreter/innen werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

Wahlvorschlag der ÖVP - Gemeinderatsfraktion

Vertreter: DI Herbert Matzenberger
Stellvertreter: Friedrich Leichtfried

Die nominierten Gemeindevertreter/innen werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

Wahlvorschlag der FPÖ - Gemeinderatsfraktion

Vertreter: Helmut Zisch
Stellvertreter: Hannes Kerschbaumsteiner

Die nominierten Gemeindevertreter/innen werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

Wahlvorschlag der WBL - Gemeinderatsfraktion

Vertreter: Günther Neidhart
Stellvertreter: Franz Markus Himmelstoss

Die nominierten Gemeindevertreter/innen werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

n) Regionalforum Steyr-Kirchdorf

Wahlvorschlag der SPÖ - Gemeinderatsfraktion

Vertreter: Bgm. Gerhard Klaffner
Stellvertreter: Mag. Dr. Adolf Brunnthaler

Die nominierten Gemeindevertreter/innen werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

o) Technologie- u. Dienstleistungszentrum Ennstal

Wahlvorschlag der SPÖ - Gemeinderatsfraktion

Vertreter: Bgm. Gerhard Klaffner
Stellvertreter: Mag. Dr. Adolf Brunnthaler

Die nominierten Gemeindevertreter/innen werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

p) WDL-Wasserdienstleistungsunternehmen

Wahlvorschlag der SPÖ - Gemeinderatsfraktion

Vertreter: Bgm. Gerhard Klaffner

Die nominierten Gemeindevertreter/innen werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

q) Interessengemeinschaft zur Erhaltung des Naturschutzgebiets „Kreuzberg“

Wahlvorschlag der SPÖ - Gemeinderatsfraktion

Vertreter: Josef Schuller

Die nominierten Gemeindevertreter/innen werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

Wahlvorschlag der ÖVP - Gemeinderatsfraktion

Vertreter: Thomas Pasteiner

Die nominierten Gemeindevertreter/innen werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

TOP. 3 Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe innerhalb der Gemeinde

Erläuterung:

Zur Vereinfachung des Wahlvorganges kann der Gemeinderat beschließen, dass die Wahlen der Vertreter in Organe innerhalb der Gemeinde durch Erheben der Hand vorgenommen werden.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, zur Vereinfachung des Wahlvorganges zu beschließen, dass die Wahlen der Vertreter in Organe innerhalb der Gemeinde durch Erheben der Hand durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Gerhard Klaffner gibt bekannt, dass Gemeindevertreter in folgende Organe innerhalb der Gemeinde zu entsenden sind:

- a) Feuerwehr- und Zivilschutzbeauftragter
- b) Personalbeirat
- c) Gemeindesportreferent
- d) Gemeindejugendreferent
- e) Entsendung von Gemeindevertretern in die Ortsteilbeiräte

a) Feuerwehr- & Zivilschutzbeauftragter

Die Gemeinderatsfraktionen haben sich in einer Vorbesprechung geeinigt, die Funktion des Feuerwehr- & Zivilschutzbeauftragten an die ÖVP zu übertragen.

Wahlvorschlag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:

Vertreter: Wolfram Garstenauer

Der nominierte Gemeindevertreter wird in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehende Funktion des Feuerwehr- & Zivilschutzbeauftragten gewählt.

b) Personalbeirat

Die Bildung des Personalbeirates ist im Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 und Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 geregelt. Dabei ist vorgesehen, dass im Fall der Gemeinde Weyer 4 Dienstgebervertreter und 3 Dienstnehmervertreter nominiert werden. Im § 14 (3) Oö. Gemeinde- Dienstrechts- u. Gehaltsgesetz 2002 wird festgehalten, dass der Vorsitzende von der mandatsstärksten Partei bestellt wird.

Wahlvorschlag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Vertreter: Johann Wolloner
Stellvertreter: Herbert Hochhaltinger

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen des Personalbeirates gewählt.

Wahlvorschlag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:

Vertreterin: Barbara Stangl
Stellvertreter: Alfred Holzer

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen des Personalbeirates gewählt.

Wahlvorschlag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Vertreter: Albert Aigner
Stellvertreter: Helmut Zisch

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen des Personalbeirates gewählt.

Wahlvorschlag der WBL-Gemeinderatsfraktion:

Vertreterin: Mag.^a Eva Aigner
Stellvertreter: Dr.ⁱⁿ Christiane Presenhuber

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen des Personalbeirates gewählt.

Dienstnehmervertreter (dem GR zur Information):

Vertreter: Michael Schachner
Christiane Breitler
Leopold Reichenpfader
Stellvertreter: Monika Reichenpfader
Brigitte Pucher
Martin Dorfmaier

c) Gemeindesportreferent

Die Gemeinderatsfraktionen haben sich in einer Vorbesprechung geeinigt, die Funktion des Gemeindesportreferenten an die SPÖ zu übertragen.

Wahlvorschlag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Vertreter: Franz Haider

Der nominierte Gemeindevertreter wird in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehende Funktion des Gemeindesportreferenten gewählt.

d) Gemeindejugendreferent

Die Gemeinderatsfraktionen haben sich in einer Vorbesprechung geeinigt, die Funktion des Gemeindejugendreferenten an die FPÖ zu übertragen.

Wahlvorschlag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Vertreter: Andreas Haider

Der nominierte Gemeindevertreter wird in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehende Funktion des Gemeindejugendreferenten gewählt.

e) Entsendung von Gemeindevertretern in die Ortsteilbeiräte

Ortsteilbeirat Kleinreifling

Wahlvorschlag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Vertreter: Johann Wolloner
Stellvertreter: Johann Berger

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

Wahlvorschlag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:

Vertreter: Werner Kittinger
Stellvertreter: DI Felix Fößleitner

Der nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

Wahlvorschlag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Vertreter: Hannes Kerschbaumsteiner
Stellvertreterin Silvia Stangl

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

Wahlvorschlag der WBL-Gemeinderatsfraktion:

Vertreterin: Karin Mader
Stellvertreter: Hannes Mayrhofer

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

Ortsteilbeirat Unterlaussa

Wahlvorschlag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Vertreterin: Marita Wildling
Stellvertreter: Norbert Wildling

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

Wahlvorschlag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:

Vertreterin: Monika Schoiswohl
Stellvertreterin Regina Höltschl

Der nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

Wahlvorschlag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Vertreter: Hannes Kerschbaumsteiner
Stellvertreterin: Silvia Stangl

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

Wahlvorschlag der WBL-Gemeinderatsfraktion:

Vertreter: Günther Neidhart
Stellvertreter: Christian Dittrich

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

TOP. 4 VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG, Kontorahmen 2016, Zustimmung zur Aufnahme und Übernahme der Haftung

Erläuterung:

Die VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG benötigt, wie bereits für das Jahr 2014 und 2015, auch für das Jahr 2016 wieder einen Kontorahmen.

Wie bereits bei der Gemeinderatssitzung am 13.02.2014 sehr detailliert geschildert war die Liquiditätssituation der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG zum Ende des Jahres 2013 sehr angespannt.

Diese Situation konnte jedoch gemeinsam mit der IKD sehr verbessert werden. Zur Sicherstellung der Finanzkraft der KG wurden diverse Maßnahmen umgesetzt. So wurde zur Bedeckung der Zwischenfinanzierungszinsen für die Projekte VS Weyer und HS Weyer ein Finanzierungsplan ausgestellt und im GR beschlossen, der in den Jahren 2015 und 2016 den Finanzhaushalt der KG letztlich entlasten wird. Neue Finanzierungspläne zur Ausfinanzierung der Vorhaben VS Weyer, HS Weyer und DLZ Weyer wurden ebenfalls ausgestellt und vom GR beschlossen. Projektfinanzierungsdarlehen wurden anhand der gültigen Finanzierungspläne in Höhe und Laufzeit angepasst.

Für das Finanzjahr 2016 wird ein Kontorahmen für die VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG in der Höhe von € 172.314 benötigt. Dieser Rahmen entsteht durch die Belastung des Kontos mit der bereits erwähnten Vorfinanzierung der Zwischenfinanzierungszinsen. Die diesbezügliche Bedarfszuweisung in der gleichen Höhe von € 172.314 wird im Laufe des Jahres 2016 vom Land Oö. überwiesen werden. Der genaue Überweisungszeitpunkt steht nicht fest – jedenfalls wird der Kontorahmen solange benötigt bis die Geldmittel des Landes fließen.

Angebote für den Kontorahmen wurden von der Sparkasse Weyer und der Raiffeisenbank angefordert und liegen vor.

Allg. Sparkasse OÖ

Kredithöhe: EUR 172.314,00

Sollzinssatz: 3-Mon-EURIBOR (aufgrund des negativen Indikators wird ein Wert von 0,00 angenommen) + Aufschlag 0,70 %

Raiffeisenbank Weyer

Kredithöhe: EUR 172.314,00

Sollzinssatz: 3-Mon-EURIBOR (aufgrund des negativen Indikators wird ein Wert von 0,00 angenommen) + Aufschlag 0,99 %

Der Vorsitzende bringt das Kreditangebot sowie den Bürgschaftsvertrag der Allg. Sparkasse OÖ dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte:

GR Karl Haidinger erkundigt sich, ob die Gemeinde mit der Höhe des Kontorahmens auskommt. AL Michael Schachner weist darauf hin, dass zur Bedeckung des Kontorahmens im Jahr 2016 Bedarfzuweisungsmittel vom Land Oö. überwiesen werden.

Auf seine Frage, wann die nächste Mitgliederversammlung des Vereins stattfinden wird, antwortet AL Michael Schachner, dass die nächste Mitgliederversammlung Anfang 2016 ge-

plant ist, der genaue Ablauf aber noch nicht feststeht. Vorgesehen ist eine Information an die neuen Gemeinderatsmitglieder und die Möglichkeit, als Mitglied beizutreten.

A) Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag auf Zustimmung zur Vergabe des Kontorahmens für das Geschäftskonto der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG in Höhe von € 172.314, Verzinsung: 3-Mon-Euribor + 0,70 % Aufschlag, laut vorliegender Kreditzusage der Allg. Sparkasse OÖ.

A) Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

B) Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Weyer, gemäß den Bestimmungen der Oö. GemO 1990, § 85 Abs. 3, die Haftung für den Kontorahmen auf dem Geschäftskonto der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG in Höhe von € 172.314, Verzinsung: 3-Mon-Euribor + 0,70 % Aufschlag, laut vorliegendem Bürgschaftsvertrag der Allg. Sparkasse Oö übernimmt.

B) Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 5 Gemeindeliegenschaften Leerstände (Garagen/Lagerräume), Mietverträge

Erläuterung:

Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung vom 02.06.2015 ein Layout für die Bewerbung der Gemeindeliegenschaften - Leerstände der Marktgemeinde Weyer entworfen und in Folge dessen beworben (Homepage, Gemeindezeitung, Amtstafel).

Die Bewerbungsfrist für die Leerstände endete mit 31.07.2015. Insgesamt wurden 14 Bewerbungen entgegengenommen. 4 Bewerbungen – Lagerräume Fürstenhaus; 3 Bewerbungen – Lagerraum eh. Bauhof; 7 Bewerbungen – Garagen eh. FF-Depot.

Ein Mietvertrag für die benannten Objekte wurde vom Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung vom 02.06.2015 ausgearbeitet. Am 27.08.2015 beschloss der Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung einstimmig die Vergabe der Gemeindeliegenschaften und den Abschluss der Mietverträge mit den jeweiligen nachfolgenden Mietern dem Gemeinderat zu empfehlen.

Aufgrund diverser baulichen Adaptierungen im eh. FF-Depot, wurden vorweg nur die Mietverträge für die Lagerräume im Fürstenhaus (Blumen Mayr GmbH) und dem Lagerraum im eh. Bauhof (Wurz Harald) in der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2015 beschlossen.

Nun sind auch die Leerstände im ehem. FF Depot, Unterer Markt 24, zu vermieten.

Mietvertrag, Rudolf Stangl – 1 Garage – eh. FF Depot

 Marktgemeinde
Weyer an der Enns



MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer,
vertreten durch Bürgermeister Gerhard Klaffner, im Folgenden Vermieter genannt,
und Herrn **Rudolf Stangl**, im Folgenden Mieter genannt.

I.

Die Marktgemeinde Weyer vermietet Herrn **Rudolf Stangl**, die auf der Grundparzelle Nr. .121/1, KG Weyer, als Teil des Objektes, Unterer Markt 24 (eh FF-Depot), 3335 Weyer, befindliche Garage Nr. 2

Die Garage Nr. 2 hat eine Nutzfläche von insgesamt 18 m², wurde besichtigt und ist ausreichend bekannt.

II.

Als Mietzins wird ein monatlicher Betrag von insgesamt **€ 60,00** (in Worten: Sechzig) inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und wertgesichert, vereinbart.

Der Mietzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 2010 oder an einem an dessen Stelle tretenden Index wertgesichert. Ausgangsbasis ist die für den Monat November 2015 bekannt gegebene Indexziffer.

Der Mietzins ändert sich in demselben prozentuellen Verhältnis wie die jeweils maßgebliche Indexziffer gegenüber der Ausgangsbasis. Indexänderungen bis zu 5 Prozent bleiben unberücksichtigt. Bei Überschreitung dieser Grenze wird jedoch die gesamte Indexänderung sofort auf Dauer wirksam.

Die Miete wird monatlich vorgeschrieben und am 15. des jeweiligen Monats abgebucht. Es ist ein Abbuchungsauftrag zu Gunsten der Marktgemeinde Weyer, IBAN AT11 2032 0056 000 3503 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ., abzuschließen.

III.

Zur Verrechnung der verbrauchten Strommenge wird eine **Strompauschale** mit einem jährlichen Betrag von insgesamt **€ 15,00** (in Worten: Fünfzehn), wertgesichert, vereinbart.

Die Strompauschale wird jährlich jeweils mit der ersten Mietabrechnung des Jahres (15.01.) abgebucht.

Falls die Vermieterin hohe Stromverbräuche am Hauptzähler feststellt, behält sich diese die Möglichkeit vor, die Strompauschale anzupassen bzw. einen Stromsubzähler einzubauen.

IV.

Dieser Mietvertrag ist mit **05.11.2015** rechtswirksam und ist auf 1 Jahr ab Rechtskraft befristet. Wird der befristete Mietvertrag nicht mindestens 1 Monat vor Ablauf der Befristung aufgelöst, verlängert sich dieser automatisch um 1 Jahr. Im Falle einer Veräußerung des Mietobjektes durch die Vermieterin, endet das Mietverhältnis und das Mietobjekt ist binnen 6 Wochen zu räumen.

V.

Das Mietobjekt wurde vom Mieter wie besichtigt übernommen und ist bei Beendigung des Mietverhältnisses vom Mieter im gleichen Zustand an die Vermieterin zu übergeben. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt auf seine eigene Gefahr und Kosten im guten Zustand zu erhalten. Die Vermieterin ist lediglich zu solchen Erhaltungsarbeiten verpflichtet, die zur Behebung ernster Schäden dienen.

VI.

Bauliche Veränderungen innerhalb des Mietobjektes dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Vermieterin erfolgen.

VII.

Eine Weitervermietung, Untervermietung oder sonstige Überlassung an dritte Personen, sei sie entgeltlich oder unentgeltlich, ist nicht gestattet.

VIII.

Das Mietobjekt darf nur dem Mietvertrag entsprechend als Garage verwendet werden. Jede andere Art der Verwendung ist untersagt.

IX.

Bei Beendigung des Mietvertrages ist der Übernahmezustand durch den Mieter herzustellen, ansonsten wird auf Kosten des Mieters der Übernahmezustand durch die Gemeinde hergestellt.

X.

Beide Vertragsteile verzichten auf das Rechtsmittel, diesen Vertrag anzufechten.

XI.

Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt der Mieter.

XII.

Dieser Mietvertrag wird in einem Original und einer Abschrift errichtet, das Original gehört der Vermieterin, während der Mieter die Abschrift erhält. Änderungen bedürfen der Schriftform.

XIII.

Dieser Mietvertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer am 05.11.2015 beschlossen.

Weyer, am

Für die Vermieterin:
Marktgemeinde Weyer
Der Bürgermeister::

Der Mieter:

(Gerhard Klaffner)

(Rudolf Stangl)

Debatte:

GV DI Herbert Matzenberger ersucht, die Mietverträge mit folgender Klausel zu ergänzen: „dass im Mietobjekt keine Problemstoffe gelagert werden dürfen.“

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Weyer und Herrn Rudolf Stangl, mit dem Zusatz der verbotenen Lagerung von Problemstoffen, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

b) Mietvertrag, Gerhard Garstenauer – 1 Garage – eh. FF-Depot



MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer,
vertreten durch Bürgermeister Gerhard Klaffner, im Folgenden Vermieter genannt,
und Herrn **Gerhard Garstenauer**, im Folgenden Mieter genannt.

I.

Die Marktgemeinde Weyer vermietet Herrn **Gerhard Garstenauer**, die auf der Grundparzelle Nr. .121/1, KG Weyer, als Teil des Objektes, Unterer Markt 24 (eh FF-Depot), 3335 Weyer, befindliche Garage Nr. 3

Die Garage Nr. 3 hat eine Nutzfläche von insgesamt 18 m², wurde besichtigt und ist ausreichend bekannt.

II.

Als Mietzins wird ein monatlicher Betrag von insgesamt **€ 60,00** (in Worten: Sechzig) inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und wertgesichert, vereinbart.

Der Mietzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 2010 oder an einem an dessen Stelle tretenden Index wertgesichert. Ausgangsbasis ist die für den Monat November 2015 bekannt gegebene Indexziffer.

Der Mietzins ändert sich in demselben prozentuellen Verhältnis wie die jeweils maßgebliche Indexziffer gegenüber der Ausgangsbasis. Indexänderungen bis zu 5 Prozent bleiben unberücksichtigt. Bei Überschreitung dieser Grenze wird jedoch die gesamte Indexänderung sofort auf Dauer wirksam.

Die Miete wird monatlich vorgeschrieben und am 15. des jeweiligen Monats abgebucht. Es ist ein Abbuchungsauftrag zu Gunsten der Marktgemeinde Weyer, IBAN AT11 2032 0056 000 3503 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ., abzuschließen.

III.

Zur Verrechnung der verbrauchten Strommenge wird eine **Strompauschale** mit einem jährlichen Betrag von insgesamt **€ 15,00** (in Worten: Fünfzehn), wertgesichert, vereinbart.

Die Strompauschale wird jährlich jeweils mit der ersten Mietabrechnung des Jahres (15.01.) abgebucht.

Falls die Vermieterin hohe Stromverbräuche am Hauptzähler feststellt, behält sich diese die Möglichkeit vor, die Strompauschale anzupassen bzw. einen Stromsubzähler einzubauen.

IV.

Dieser Mietvertrag ist mit **05.11.2015** rechtswirksam und ist auf 1 Jahr ab Rechtskraft befristet. Wird der befristete Mietvertrag nicht mindestens 1 Monat vor Ablauf der Befristung aufgelöst, verlängert sich dieser automatisch um 1 Jahr. Im Falle einer Veräußerung des Mietobjektes durch die Vermieterin, endet das Mietverhältnis und das Mietobjekt ist binnen 6 Wochen zu räumen.

V.

Das Mietobjekt wurde vom Mieter wie besichtigt übernommen und ist bei Beendigung des Mietverhältnisses vom Mieter im gleichen Zustand an die Vermieterin zu übergeben. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt auf seine eigene Gefahr und Kosten im guten Zustand zu erhalten. Die Vermieterin ist lediglich zu solchen Erhaltungsarbeiten verpflichtet, die zur Behebung ernster Schäden dienen.

VI.

Bauliche Veränderungen innerhalb des Mietobjektes dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Vermieterin erfolgen.

VII.

Eine Weitervermietung, Untervermietung oder sonstige Überlassung an dritte Personen, sei sie entgeltlich oder unentgeltlich, ist nicht gestattet.

VIII.

Das Mietobjekt darf nur dem Mietvertrag entsprechend als Garage verwendet werden. Jede andere Art der Verwendung ist untersagt.

IX.

Bei Beendigung des Mietvertrages ist der Übernahmezustand durch den Mieter herzustellen, ansonsten wird auf Kosten des Mieters der Übernahmezustand durch die Gemeinde hergestellt.

X.

Beide Vertragsteile verzichten auf das Rechtsmittel, diesen Vertrag anzufechten.

XI.

Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt der Mieter.

XII.

Dieser Mietvertrag wird in einem Original und einer Abschrift errichtet, das Original gehört der Vermieterin, während der Mieter die Abschrift erhält. Änderungen bedürfen der Schriftform.

XIII.

Dieser Mietvertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer am 05.11.2015 beschlossen.

Weyer, am

Für die Vermieterin:
Marktgemeinde Weyer
Der Bürgermeister::

Der Mieter:

(Gerhard Klaffner)

(Gerhard Garstenauer)

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Weyer und Herrn Gerhard Garstenauer, mit dem Zusatz der verbotenen Lagerung von Problemstoffen, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

c) Mietvertrag, Power Sport Agentur Rohrweck – 2 Lagerräume – eh. FF-Depot

 Marktgemeinde
Weyer an der Enns



MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer,
vertreten durch Bürgermeister Gerhard Klaffner, im Folgenden Vermieter genannt,
und der Firma **Power Sport Agentur**, vertreten durch Herrn Christian Rohrweck, im Folgenden Mieter genannt.

I.

Die Marktgemeinde Weyer vermietet der Firma Power Sport Agentur, die auf der Grundparzelle Nr. .121/1, KG Weyer, als Teil des Objektes, Unterer Markt 24 (eh FF-Depot), 3335 Weyer, befindlichen Lagerräume Nr. 4 und Nr. 5.

Der Lagerraum Nr.4, sowie der Lagerraum Nr. 5 haben jeweils eine Nutzfläche von insgesamt 36 m². Die Lagerräume wurden besichtigt und sind ausreichend bekannt.

II.

Als Mietzins wird ein monatlicher Betrag von insgesamt **€ 120,00** (in Worten: Hundertzwanzig) inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und wertgesichert, vereinbart. Das entspricht einem monatlichen Mietzins pro Lagerraum von € 60,00 (in Worten: Sechzig).

Der Mietzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 2010 oder an einem an dessen Stelle tretenden Index wertgesichert. Ausgangsbasis ist die für den Monat November 2015 bekannt gegebene Indexziffer.

Der Mietzins ändert sich in demselben prozentuellen Verhältnis wie die jeweils maßgebliche Indexziffer gegenüber der Ausgangsbasis. Indexänderungen bis zu 5 Prozent bleiben unberücksichtigt. Bei Überschreitung dieser Grenze wird jedoch die gesamte Indexänderung sofort auf Dauer wirksam.

Die Miete wird monatlich vorgeschrieben und am 15. des jeweiligen Monats abgebucht. Es ist ein Abbuchungsauftrag zu Gunsten der Marktgemeinde Weyer, IBAN AT11 2032 0056 000 3503 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ., abzuschließen.

III.

Zur Verrechnung der verbrauchten Strommenge wird eine **Strompauschale** mit einem jährlichen Betrag von insgesamt **€ 30,00** (in Worten: Dreißig), wertgesichert, vereinbart.

Die Strompauschale wird jährlich jeweils mit der ersten Mietabrechnung des Jahres (15.01.) abgebucht.

Falls die Vermieterin hohe Stromverbräuche am Hauptzähler feststellt, behält sich diese die Möglichkeit vor, die Strompauschale anzupassen bzw. einen Stromsubzähler einzubauen.

IV.

Dieser Mietvertrag ist mit **05.11.2015** rechtswirksam und ist auf 1 Jahr ab Rechtskraft befristet. Wird der befristete Mietvertrag nicht mindestens 1 Monat vor Ablauf der Befristung aufgelöst, verlängert sich dieser automatisch um 1 Jahr. Im Falle einer Veräußerung des Mietobjektes durch die Vermieterin, endet das Mietverhältnis und das Mietobjekt ist binnen 6 Wochen zu räumen.

V.

Das Mietobjekt wurde vom Mieter wie besichtigt übernommen und ist bei Beendigung des Mietverhältnisses vom Mieter im gleichen Zustand an die Vermieterin zu übergeben. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt auf seine eigene Gefahr und Kosten im guten Zustand zu erhalten. Die Vermieterin ist lediglich zu solchen Erhaltungsarbeiten verpflichtet, die zur Behebung ernster Schäden dienen.

VI.

Bauliche Veränderungen innerhalb des Mietobjektes dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Vermieterin erfolgen.

VII.

Eine Weitervermietung, Untervermietung oder sonstige Überlassung an dritte Personen, sei sie entgeltlich oder unentgeltlich, ist nicht gestattet.

VIII.

Das Mietobjekt darf nur dem Mietvertrag entsprechend als Lagerraum verwendet werden. Jede andere Art der Verwendung ist untersagt.

IX.

Bei Beendigung des Mietvertrages ist der Übernahmezustand durch den Mieter herzustellen, ansonsten wird auf Kosten des Mieters der Übernahmezustand durch die Gemeinde hergestellt.

X.

Beide Vertragsteile verzichten auf das Rechtsmittel, diesen Vertrag anzufechten.

XI.

Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt der Mieter.

XII.

Dieser Mietvertrag wird in einem Original und einer Abschrift errichtet, das Original gehört der Vermieterin, während der Mieter die Abschrift erhält. Änderungen bedürfen der Schriftform.

XIII.

Dieser Mietvertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer am 05.11.2015 beschlossen.

Weyer, am

Für die Vermieterin:
Marktgemeinde Weyer
Der Bürgermeister::

Der Mieter:

(Gerhard Klaffner)

(Power Sport Agentur)
Christian Rohrweck

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Weyer und der Firma Power Sport Agentur, vertreten durch Herrn Christian Rohrweck, mit dem Zusatz der verbotenen Lagerung von Problemstoffen, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 6 Powerman Austria 2015, Finanzierungsplan

Erläuterung:

Mit Schreiben vom 29.09.2015 wurde von der Direktion Inneres und Kommunales mitgeteilt, dass sich aufgrund der Überprüfung des Antrags der Gemeinde vom 04.02.2015 für das Vorhaben „Powerman Austria 2015“ folgende Finanzierungsmöglichkeit ergibt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2013	2014	2015	Gesamt in Euro
BZ-Mittel (Marktgemeinde Weyer)	140.000	21.000	14.000	175.000
Summe in Euro	140.000	21.000	14.000	175.000

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Debatte:

GV DI Herbert Matzenberger bemängelt die Darstellung der BZ-Mittel im Finanzierungsplan, weil die Beträge immer fortgeschrieben werden.

GR Günther Neidhart schließt sich der Kritik von GV DI Herbert Matzenberger an.

GV DI Herbert Matzenberger fragt, ob der Powerman zusätzlich zu dem Förderbetrag von € 14.000 von der Gemeinde Weyer und von den Nachbargemeinden noch weitere Förderungen erhält.

Der Vorsitzende sagt, dass der Powerman weiters nur in Form von Arbeits- und Maschinenleistungen durch den Bauhof gefördert wird.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan über das Vorhaben „Powerman Austria 2015“ zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 7 ASV Kleinreifling, Sanierung Fußballspielfeld, Finanzierungsplan

Erläuterung:

Mit Schreiben vom 24.09.2015 wurde von der Direktion Inneres und Kommunales mitgeteilt, dass sich aufgrund der Überprüfung des Antrags der Gemeinde vom 17.09.2015 für das Vorhaben „Sanierung des Fußball-Hauptspielfeldes des ASV Kleinreifling“ folgende Finanzierungsmöglichkeit ergibt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	Gesamt in Euro
Eigenleistung ASV	11.666	11.666
Fachverband	3.333	3.333
Dachverband	1.667	1.667
LZ, Sport	8.500	8.500
BZ-Mittel	8.166	8.166
Summe in Euro	33.332	33.332

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Debatte:

GV Albert Aigner hält Sportförderung für wichtig. Angesichts der schwierigen Finanzsituation des Landes und der Gerüchte über eine etwaige ungewisse Zukunft des Vereins stellt er die Sinnhaftigkeit der Finanzierung des Fußballfeldes in Frage. Sollte jedoch diese Gerüchte nicht zutreffen, befürwortet er die Sanierungsmaßnahme.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Finanzierungsplan vom Amt der Oö. Landesregierung genehmigt wurde und für die Gemeinde ein Durchlaufposten ist. Wie lange ein Verein erfolgreich besteht, das kann keiner vorhersehen.

GV DI Herbert Matzenberger sagt, dass die Bedarfszuweisungsmittel des Landes sehr wohl als Gemeindemittel anzusehen sind.

GV Mag.^a Eva Aigner ist über die Diskussion verwundert. Für sie erweckt es den Eindruck, dass das Vorhaben des ASV Kleinreifling nicht gewollt ist.

Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunthaler weist darauf hin, dass der ASV Kleinreifling gemeinsam mit SV Weyer und SV Gaflenz das ganze Jahr über Jugendgruppen betreut. Das Spielfeld ist nicht nur für die Jugendarbeit sehr wichtig, sie kommt auch allen drei Vereinen zugute. Er sieht in diesem Vorhaben eine gute Investition für die Zukunft.

GR Franz Haider schließt sich der Meinung von Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunthaler an und hebt hervor, dass der Spielplatz für das Training des Vereines sehr wichtig ist und er

auch von der Volksschule genützt wird, zudem ist er auch ein gesellschaftlicher Treffpunkt für die Bevölkerung.

GR Günther Neidhart ist der Meinung, dass der Fußballplatz in Kleinreifling nicht nur für den Verein, sondern auch für den Ortsteil sehr wichtig wäre.

GV DI Herbert Matzenberger hofft, dass der Fußballplatz entsprechend saniert werden kann und weist darauf hin, dass die Sanierung durch die vielen Eigenleistungen des Vereins kostengünstiger wird. Seine Fraktion wird daher das Projekt unterstützen.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan über das Vorhaben „Sanierung des Fußball-Hauptspielfeldes des ASV Kleinreifling“ zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 8 Bericht der Ortsteilsprecher

Ortsteilsprecher Reinhold Zawrel ist aus beruflichen Gründen verhindert. Er hat seine Stellvertreterin, Frau Dr. Brigitte Wallmann, gebeten, ihn heute zu vertreten. Frau Dr. Wallmann begrüßt die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder und berichtet:

- **Dorfzentrum**
Nach 7 Jahren Vorbereitung ist das Projekt in der Endphase.
2016: Planung, 2017: Baubeginn
Wegen Platzmangel können keine größeren Veranstaltungen mehr durchgeführt werden (GH-Kaltenbrunner geschlossen, Pfarrheim schlecht beheizbar)
- **Projektliste OTB**
Die Projektliste, die für Kleinreifling bei der Zusammenlegung erstellt wurde, ist größtenteils abgearbeitet, teils positiv, teils negativ.
- **ÖBB-Häuser**
Seit Jahresbeginn wird mit der ÖBB verhandelt. Der OTB ersucht um Information der Ergebnisse dieser Verhandlungen.
- **Unterbringung Asylwerber**
Familie Kaltenbrunner hat in ihrem Haus rund 30 Asylwerber untergebracht. Durch das Engagement der ehrenamtlichen HelferInnen in Kleinreifling funktioniert die Zusammenarbeit sehr gut. Laut Informationen sollen aber noch weitere 20 Flüchtlinge kommen (Wohnung der Tochter wird frei). Falls diese Situation eintreffen sollte, sehen sich die HelferInnen nicht mehr in der Lage, diese Mehrarbeit (Shuttledienst) alleine zu bewältigen, welche eigentlich die Aufgabe des Betreibers und der Volkshilfe ist. Herr Kaltenbrunner beteiligt sich im Gegensatz zu seiner Frau an der Mitarbeit erwartungsgemäß sehr wenig.
Die HelferInnen der Plattform „Miteinander in Kleinreifling“ appellieren an die Gemeinde und die Volkshilfe um mehr Unterstützung bei ihrer Arbeit mit den Flüchtlingen.
- **Aufnahme Kindergartenkinder**
Es wurde in der Öffentlichkeit vernommen, dass eventuell keine einheimischen Kinder aufgenommen werden können, weil sonst kein Platz für Asylkinder vorhanden wäre.
- **Asphaltierungsarbeiten**
Es wird ersucht, dass bei Verkehrsbehinderungen im Zuge von Straßenbauarbeiten die Bevölkerung künftig rechtzeitig informiert wird.

Asphaltierungsarbeiten

Bürgermeister Gerhard Klaffner schildert die Gründe der Terminverschiebung und die vorgefallenen Ereignisse infolge der ausgefallenen Ampelanlage. Das Problem wurde nach Bekanntwerden schnellst möglich gelöst.

Unterbringung Asylwerber

Eine weitere Aufstockung ist nicht angedacht. Das Land Oö hat der Gemeinde Weyer mitgeteilt, dass unsere Aufnahmequote über dem Durchschnitt liegt und somit erfüllt ist. In Bezug auf die Betreuung wird auf die Betreiberzuständigkeiten hingewiesen. Anregungen sind an die Volkshilfe bzw. an die Integrationsstelle des Landes zu richten.

Aufnahme Kindergartenkinder

Der Vorsitzende weist dieses Gerücht mit aller Entschiedenheit zurück. Die Aussage stimmt in keinster Weise. Er wird dem Ursprung der Vorwürfe nachgehen.

ÖBB-Häuser

Herr Zawrel wurde über das Gespräch noch nicht informiert, weil es seitens der ÖBB keine klare Entscheidung gegeben hat. Obwohl der Gemeinde zugesichert wurde, dass der Wert der Liegenschaft geschätzt wird, ist dies bis heute noch nicht geschehen. Grund dafür ist ein Veto der ÖBB-Mitarbeiter (Betriebsrat/Gewerkschaft). Spätestens mit dem Ablauf der Einspruchsfrist der Gewerkschaft, wird die ÖBB über die weitere Vorgehensweise berichten. Auch die Gemeinde wird weiterhin bei der ÖBB urgieren.

TOP. 9 Allfälliges

a) Termine

- 6.11.: Fa. Fenster-Türen-Studio K. Hainisch Geschäftseröffnung, Marktplatz 12
- 7.11.: Seniorentag, 11:30 Uhr, Turnhalle Weyer
Kammermusikabend LMS Weyer, 18:00 Uhr, Egererschloss
- 18.11.: FF Weyer, Einwintern
- 15.11.: Literarische Matinee „Stimmen der Romantik“ mit Friedrich Zavarisky und Matthias Settele, 11:00 Uhr, Bücherei Weyer
- 26.11.: GV-Sitzung wird eingeschoben
- 17.12.: GV-Sitzung wird verschoben (statt 3.12.)

b) Budgetbesprechung

Der Vorsitzende lädt die Fraktionssprecher nach der Sitzung zu einer Budgetbesprechung ein.

c) Bauvorhaben Familie Popp

GV Albert Aigner erkundigt sich, ob die beschlossene Vereinbarung betreffend der Bebauung der Grundstücke mit den zusätzlichen Wohneinheiten eingehalten wird. Bürgermeister Gerhard Klaffner informiert, dass das Gebäude 1 im Oktober fertiggestellt wurde. Herr Popp hat die zweite Bauphase angekündigt und ihm mitgeteilt, dass er mit den Entwürfen demnächst auf das Gemeindeamt kommen wird. GV Albert Aigner sagt, dass laut seinen Informationen Herr Popp angeblich gesagt haben soll, dass er vorerst nicht vorhat weiter zu bauen.

d) Bahnhof Weyer

GV DI Herbert Matzenberger macht auf die unhaltbaren Zustände beim Bahnhof aufmerksam und schildert seine Wahrnehmungen. Er war selbst Zeuge als „Sieg Heil“ in Chören geschrien wurde, angeblich soll es dort auch schon mehrmals zu Raufereien gekommen sein. Er bekräftigt, dass dieser Entwicklung entgegen zu steuern ist und verweist auf den Jugendausschuss, der sich in der letzten Gemeinderatsperiode bereits engagiert mit diesem Thema beschäftigt hat. GV DI Herbert Matzenberger ersucht den neuen Ausschuss, sich dieser Aufgabe anzunehmen.

e) Wirtschaftsausschusssitzung

Termin: 19.11.2015

f) Handybenützung

GR Günther Neidhart ersucht, das Handy während der Gemeinderatssitzung nicht zu benutzen.

g) Facebook – Postings,- Tischvorlage

Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunthaler sagt, dass diese Einträge aus dem Jahr 2012 sind, rechtsradikale Vorfälle in Weyer aber noch immer vorkommen und sich häufen. In den letzten Monaten ist es mehrmals vor Zeugen passiert, dass man als Gast in Weyrer Lokalen von jungen Männern zwischen 20 und 30 Jahren mit „Heil Hitler“ begrüßt wurde.

Er legt klar, dass die handelnden Personen nicht dieselben sind, die sich beim Bahnhof aufhalten.

Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunthaler hat die Namen auf der Liste durch Schwärzung unkenntlich gemacht. Er will keinen Namen sagen, gibt aber zu bedenken, dass einer der Poster auf der Liste einer im Gemeinderat vertretenen Partei steht.

Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunthaler hebt hervor, dass diese Postings den Tatbestand der Wiederbetätigung erfüllen und man dafür mit drei Jahren Arrest bestraft werden kann. Er weist darauf hin, dass es in Zukunft Anzeigen geben wird, weil diese Szene auch unter Beobachtung des staatspolizeilichen Dienstes steht. Er appelliert an den Gemeinderat aufmerksam zu sein und auf die jungen Männer positiv einzuwirken.

GV Albert Aigner verachtet diese Taten und wird aufgrund der belastenden Vorfälle ein Gespräch mit dem Betroffenen führen.

GV Mag.^a Eva Aigner distanziert sich klar gegen die rechtsradikale Gesinnung und meint, dass jemand mit dieser Einstellung als Funktionsträger im Gemeinderat / als Gemeindejugendreferent untragbar sei.

GR Sabine Rußegger schließt sich der Meinung von Mag.^a Eva Aigner an und ersucht, dass Andreas Haider seine Position als Gemeindejugendreferent nochmals überdenken sollte.

Der Vorsitzende weist den Gemeinderat auf ihre Verantwortung hin und appelliert, sich klar von rassistischer Gesinnung zu distanzieren.

h) Auszeichnung „Gesunde Kindergarten“

GR Franz Haider informiert, dass der Kindergarten Weyer nach 2-jähriger Projektarbeit als „Gesunder Kindergarten“ ausgezeichnet wurde. Entscheidend für diese Auszeichnung war die Erfüllung der vielen Kriterien der Nachhaltigkeit besonders in den Bereichen Ernährung, Bewegung und Gesundheit. GR Franz Haider freut sich mit dem Team des Kindergartens Weyer über die Auszeichnung und gratuliert herzlich!

Genehmigung der Verhandlungsschrift

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorliegende Verhandlungsschrift vom 17. 09. 2015 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

(Bürgermeister)

(Schriftführerin)

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat WBL)

(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende VerhandlungsschriftEinwendungen erhoben wurden

Weyer, am

Der Bürgermeister: